

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 06.02.2020

**Top
6.11 Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37
"Wohngebiet Polchow Mitte" zur Einbeziehung von Außenbe-
reichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB
GV 030.07.079/20**

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 13 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- EWE
- Deutsche Telekom
- e.dis

teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Forstamt Rügen
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- IHK zu Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Breege

Bürgerstellungennahmen:

Die Stellungnahme des Bürgers wurde ausführlich behandelt (siehe Anlage)

fürhte im Ergebnis der Abwägung jedoch zu keiner Planänderung.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Glowe den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ für einen unbebauten Bereich nördlich der Dorfstraße in der Ortsmitte gegenüber des Buswendeplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV zuletzt geändert am 5.7.2018 (GVObI. M-V S 221, 228) beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V